



REGLEMENT 1/8 Elektro GT (GT8E) 2026

Klassenobmann Elektro On-Road
Andi Frattaroli
Sonnhalde 25
8547 Gachnang
Tel. +41 79 593 53 07
e-mail: srcca_e10tc@srcca.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeiner Teil.....	3
1.1	Meisterschaften & Termine	3
1.2	Technische Inspektion	3
2	Rennorganisatorischer Teil	3
2.1	Startberechtigung an Rennen	3
2.2	Zeitmessung an SM Rennen.....	3
2.3	Rennablauf	3
2.3.1	Training	3
2.3.2	Qualifikation	4
2.3.3	Finale	4
2.4	Zeitplan.....	4
2.5	Rennablauf bei Regen	4
3	Technischer Teil	4
3.1	Allgemeine Anforderungen.....	4
3.2	Fahrhilfen.....	4
3.3	Reifen & Haftmittel	5
3.4	Akkus.....	5
3.5	Motoren & Regler.....	5
3.6	Sendeanlage.....	5
3.7	Gewichte und Abmessungen	5
4	Schlussbestimmungen.....	5
4.1	Sicherheit.....	5
4.2	Punkteverteilung	5
4.3	Preise	6
4.4	Gültigkeit und Interpretation des Reglements.....	6

1 Allgemeiner Teil

1.1 Meisterschaften & Termine

- a) Unter der Schirmherrschaft der SRCCA findet eine Schweizermeisterschaft in der Kategorie 1/8 Elektro GT (GT8E) statt.
- b) Die GT8E Rennen werden in Zusammenarbeit mit den SRCCA Kategorien E10TR & E8TR organisiert und werden parallel zu bestimmten anderen Rennveranstaltungen ausgetragen.
- c) Für die Saison 2026 sind folgende Renntermine vorgesehen:

Lauf Nr.	Datum	Verein	Ort	Gastgeber
1.	22.-24.05.2026	MRTM	Lostallo	Pan Car Masters
2.	27./28.06.2026	AMCS	Schaffhausen	SM E10TR
*3.	22./28.08.2026	MRCAL	Aigle	SM E10TR
4	26./27.09.2026	MRCL	Langenthal	SM E10TR
5.	17./18.10.2026	MRCSG	Sitterdorf	SM E10TR

*) noch in Abklärung

1.2 Technische Inspektion

- a) Die Autos müssen zur Wagenabnahme vorgezeigt werden sobald die Organisatoren dies verlangen.
- b) Die technische Inspektion nimmt stichprobenartig die Wagenüberprüfung vor, die eine Reifen-, Motor/Elektronik- und Chassisprüfung, sowie eine Gewichts- und Abmessungskontrolle beinhalten kann.
- c) Es dürfen ein Trocken- und ein Regenfahrzeug verwendet und markiert werden. Regeln und Ablauf bezüglich der Markierung und Verwendung der Fahrzeuge richten sich nach den Bestimmungen der gastgebenden Serie des jeweiligen Laufes.
- d) Jeder Fahrer ist selbst für die Regelkonformität seines Fahrzeugs verantwortlich. Insbesondere ist es nicht Sache der technischen Inspektion oder der Rennleitung den Fahrer auf Mängel am Fahrzeug vorgängig aufmerksam zu machen.
- e) Wenn das Chassis nach einem Unfall gewechselt werden muss, muss dieses bei der technischen Kontrolle bleiben im Austausch gegen die Kennzeichnung eines neuen Chassis.

2 Rennorganisatorischer Teil

2.1 Startberechtigung an Rennen

- a) Zum Start an einem GT8E Schweizermeisterschaftslauf oder Grand Prix ist grundsätzlich jeder Fahrer, ob lizenziert oder nicht, zugelassen.
- b) Fahrer ohne Lizenz müssen aus versicherungstechnischen Gründen eine Tageslizenz von CHF 10.- lösen.
- c) Eine Gesamtwertung wird nur erstellt, sofern eine Schweizermeisterschaft ausgetragen wird. Für Grand Prix wird keine Gesamtwertung geführt.
- d) In GT8E ist jedermann/-frau startberechtigt, unabhängig von den bisherigen Klassierungen und den gesammelten Erfahrungswerten.
- e) Das Startgeld richtet sich nach den Vorgaben der gastgebenden Veranstaltung, Richtwert ist CHF 30.-. Der Anmeldeschluss des Veranstalters ist unbedingt einzuhalten. Fahrer ohne 2.4GHz Sendersysteme müssen mindestens 3 Frequenzen angeben. Der Veranstalter hat das Recht, für verspätete Anmeldungen bis zu CHF 10.- zusätzlich zu verlangen.

2.2 Zeitmessung an SM Rennen

- a) Es ist Sache des Fahrers, für einen funktionierenden persönlichen Transponder zu sorgen.
- b) Der Veranstalter kann Miettransponder zur Verfügung stellen, für den Transponder darf eine Miete von max. CHF 10.- verlangen.
- c) Darüber hinaus kann der Veranstalter ein Depot von max. CHF 50.- verlangen, das dem Fahrer am Ende der Veranstaltung wieder zurückerstattet wird, sofern der Fahrer den Transponder in einwandfreiem Zustand zurückgibt.

2.3 Rennablauf

- a) Für die Jahreswertung wird ab drei Wertungsläufen ein Streichresultat berücksichtigt (zB bei 5 Rennen zählen 4 für die Endwertung).
- b) Kann ein Rennen nicht gewertet werden (dh das Rennen wurde ausgetragen aber das Resultat kann nicht gewertet werden), so wird dieses Rennen ersatzlos gestrichen und es werden die übrig gebliebenen Rennen ohne Streichresultat gewertet.
- c) Kann ein Rennen nicht ausgetragen werden, so kann ein Ersatzrennen zu einem späteren Termin festgelegt werden. Der Ersatztermin darf frühestens zwei Monate nach dem Zeitpunkt angesetzt werden, an dem der ursprüngliche Termin offiziell abgesagt wird. Der Ersatztermin darf zudem keine bestehenden Rennen kompromittieren.
- d) Die Laufzeiten für Vorläufe und Finale betragen 8 Minuten.

2.3.1 Training

- a) Es gelten die Bestimmungen des SRCCA E10TR Reglements & Pan Car Masters Lostallo

2.3.2 Qualifikation

- a) Es gelten die Bestimmungen des SRCCA E10TR Reglements & Pan Car Masters Lotallo

2.3.3 Finale

- a) Es gelten die Bestimmungen des SRCCA E10TR Reglements & Pan Car Masters Lotallo
b) Alternativ sind auch LeMans-Starts möglich mit seitlicher Aufstellung der Fahrzeuge am Pistenrand unter Berücksichtigung des minimalen 3m (empfohlen 4m) Abstandes zwischen den Fahrzeugen.

2.4 Zeitplan

- a) Der Zeitplan richtet sich nach dem Zeitplan der gastgebenden Serie.

2.5 Rennablauf bei Regen

- a) Es gelten die Bestimmungen des SRCCA E10TR Reglements & Pan Car Masters Lotallo

3 Technischer Teil

3.1 Allgemeine Anforderungen

- a) Es sind sämtliche Fahrzeuge zugelassen, die aufgrund der Abmessungen und Chassisauslegung in die Kategorie 1/8 GT8E eingestuft werden können.
b) **Es sind nur die nachfolgend aufgelisteten Karosserien in 1mm Dicke (oder dicker) zugelassen:**

EFRA Liste 2026:

YEAR APP	EFRA #	BODY	MANUFACTURER
2023	6008	488 PISTA (#60809)	Blitz/Titan
	6009	BLAST (#SM001)	Schepis Model
2024	6010	R8-GT3 (#BDGT8-R8)	Bittydesign
	6011	GT3 (#PIP-005)	GeNull
	6012	FS90 (#0185-GT8-2024)	Delta Plastik SNC
	6013	GT FURY (#GE05710)	Genius-Racing
	6014	MAESTRALE (#LBGTMST)	LensBodies
2025	6015	ROCKET (#SM002)	Schepis Model
	6016	GTX8 (#359732)	Xray
2026	6017	GT7 (#60811)	Blitz/Titan
	6018	GT90-F (#0187)	Delta Plastik SNC
	6019	SHURIX GT8 (#GE07511)	Genius-Racing
	6020	VELOCE (#GT11001)	Gimar RC
	6021	GT8-PLUS (#59480)	I-Fenix

Ebenfalls zugelassen:

Art.-Nr.	Beschreibung	Hersteller
BDGT8-HYP	HYPER-GT8 1/8 GT body SWB 325mm	Bittydesign
BDGT8-R8LW	AR8-GT3 1/8 GT body 360mm LWB	Bittydesign
BDGT8-PGT3RLW	P-GT3R 1/8 GT body 360mm LWB	Bittydesign
BDGT8-S65	Seven65 1/8 GT body SWB 325mm	Bittydesign
575101P	GT-A BodyShell Kit 1mm WB 325-340mm	MCD
575102P	GT-F BodyShell Kit 1mm WB 325-340mm	MCD
1546-40	Chevrolet Corvette C7.R 1/8 GT LWB 360mm	ProtoForm
1551-40	Chevrolet Corvette C7.R 1/8 GT 325mm	ProtoForm

- c) Sie müssen ein Mindestgewicht von 250gr ausweisen (fahrbereit, inkl. Lackierung, Aufkleber, Anbauteilen). Es muss der Original-Heckflügel verwendet werden, der mit der Karosserie vom Hersteller ausgeliefert wird. Fenster müssen sichtbar und transparent sein (Fensterrahmen erlaubt). Heck- und Seitenscheiben dürfen zur Kühlung entfernt werden. In der Frontscheibe dürfen keine Kühllöcher vorhanden sein.
d) Es dürfen maximal 7 Karosteher verwendet werden, wovon aber nur 5 (plus Antenne) aus der Karosserie hervorstehen dürfen (d. h. es dürfen nur max. 5 Karosteher zur Befestigung der Karosserie verwendet werden).
e) Zugelassen sind nur über Kardan angetriebene 4WD Fahrzeuge, mit oder ohne Kick-Up.
f) Das Material der Haupt-Chassisplatte ist freigestellt.
g) Der Gebrauch von Mehrganggetrieben ist nicht erlaubt. Over- oder Underdrive ist nicht erlaubt, dh die Untersetzung der Vorderachse muss der der Hinterachse entsprechen.
h) Selbstsperrende Differentiale, Kugeldifferenziale oder Torsen-Differenziale sind nicht erlaubt. Von aussen verstellbare Differenziale sind nicht erlaubt. Freilauf an der Vorderachse ist nicht erlaubt.
i) Hydraulische oder mechanische Bremsen sind nicht erlaubt.

3.2 Fahrhilfen

- a) Jegliches Mittel, das auf elektronischem Weg Steuerung, Aufhängung oder Haftung des Fahrzeuges mittels Sensoren an irgendeinem beweglichen Teil kontrolliert, ist verboten.
b) Alle Steuerfunktionen dürfen nur durch den Sender beeinflusst werden. Einrichtungen welche diese Steuerfunktionen durch Bewegungen oder Beschleunigung des Autos beeinflussen, sind nicht erlaubt.

3.3 Reifen & Haftmittel

- a) Es dürfen nur die Moosgummireifen Matrix GT Foam MX-GT40 front an der Vorderachse und Matrix GT Foam MX-GT35 rear an der Hinterachse oder Sweep 1:8 GD D40 Hard compound pre-glued tires with EVO16 white wheels SWEEP-GT2-D40WP (Vorder- und Hinterachse) verwendet werden. Das Mischen der Matrix und Sweep ist nicht zulässig. Bei Nässe ist die Reifenwahl frei.
- b) Anzahl Reifensätze ist frei. Eine Beschränkung der Anzahl Reifensätze wird erwogen, nachdem entsprechende Erfahrungswerte zu den beiden zugelassenen Reifentypen vorliegen.
- c) Die Verwendung von Haftmitteln auf dem Rennplatz sowie die Verwendung von (vorgängig) mit Haftmitteln jeglicher Art behandelten Reifen ist strikte untersagt. Das aktive Heizen der Reifen (z.B. mit Reifenheizdecken) ist untersagt.

3.4 Akkus

- a) Es sind LiPo/LiHV sowie LiFe bis 4s zugelassen.
- b) Die Akkus dürfen nur mittels eines Stecksystems an die Elektronik des Fahrzeuges angeschlossen werden. Eine feste Lötverbindung ist nicht zulässig.
- c) Akkus dürfen während eines Laufes weder geladen, noch ausgewechselt werden.
- d) LiPo, LiHV und LiFe Akkus müssen über einen Balancer mit dem industrieeüblichen CC-CV Ladeverfahren geladen werden. Der Ladestrom ist auf 3C zu begrenzen (dreifache Kapazität des Akkus in Ampère). Die Ladeschlussspannung darf pro Zelle 4.20V für LiPo (16.8V Gesamtspannung), 4.35V für LiHV (17.4V Gesamtspannung) und pro Zelle 3.70V für LiFe (14.8V Gesamtspannung) nicht überschreiten. Zur eigenen und auch der Sicherheit anderer Teilnehmer müssen sämtliche Akkus in einem Sicherheitsbehälter („Lipo Sack“) geladen werden. Die Herstellerangaben, sofern unterhalb der hier angeführten Mindestanforderungen, sind zwingend einzuhalten. Namentlich ist das Wärmen der Akkus vor dem Lauf auf mehr als Körpertemperatur (max. 37° C) nicht gestattet. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung führt zur Streichung des schnellsten Laufes.
- e) Seitlich befestigte Akkus müssen zwingend über ein Hardcase verfügen. Softcase-Akkus sind nur zulässig, sofern sie im inneren des Fahrzeugs platziert sind und über genügend Stosssicherung von allen Seiten verfügen.
- f) Sollte durch explodierende, brennende oder anders zerstörte Akkus, gleich welcher Art. Schäden an Menschen, fremdem Material oder an Einrichtungen der Anlage des Veranstalter entstehen, so haftet der Besitzer des schadenverursachenden Akkus selber, bzw. mit seiner Versicherung für den entstandenen Schaden.
- g) Es muss zwingend ein funktionsfähiger Feuerlöscher in der Reichweite des Fahrerlagers und der Technischen Kontrolle vorhanden sein.

3.5 Motoren & Regler

- a) Es sind sämtliche Motoren mit max. 2000 kV zugelassen, die den Abmessungen . Ø44mm, Länge max. 75mm entsprechen.
- b) Regler ist frei. Verwendung von Boost- und Turbo-Funktionen ist freigestellt, Timing darf auf max. 40° gestellt werden (Boost- und Turbo-Timing dürfen zusammengezählt den Wert von 40° nicht überschreiten).

3.6 Sendeanlage

- a) Es gelten die Bestimmungen gemäss SRCCA E10TR Reglement

3.7 Gewichte und Abmessungen

- a)

Breite über alles:	max. 310 mm
Länge über alles:	max. 590 mm
Radstand:	320 mm – 379 mm
Karosseriehöhe:	155 mm
Heckflügelhöhe:	155 mm
Gewicht:	min. 3'700g
- b) Die Höhe des Fahrzeugs wird gemessen in dem das Fahrzeug auf 20mm Platten/Blöcke gestellt wird. Gemessen wird der höchste Karosseriepunkt (Maximum 155mm). Ist ein Spoiler vorhanden, darf dieser nicht höher als 155mm sein.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Sicherheit

- a) Die Sicherheit der Zuschauer hat oberste Priorität und muss beim Pistenbau und bei den Zuschaueranlagen unbedingt genügend berücksichtigt werden.
- b) Auch die Sicherheit der Rennoftziellen, Streckenposten, Helfer, Fahrer und Begleitpersonen muss gewährleistet werden.
- c) Ein Sanitäter sollte an Anlässen zugegen sein, an denen eine grosse Menschenmenge erwartet wird.
- d) Polizei und Notarzt müssen einen leichten Zugang zu allen Anlagenbereichen haben.

4.2 Punkteverteilung

- a) Die Punkteverteilung an SM Läufen erfolgt gemäss dem Punktesystem "EFRA GP2" (Sieger 75 Punkte).

4.3 Preise

- a) Der Veranstalter verteilt Preise für mindestens die ersten drei Plätze jeder Kategorie.

4.4 Gültigkeit und Interpretation des Reglements

- a) Für alle hier nicht behandelten Punkte gilt das aktuelle Reglement der EFRA. Bei weiteren Unklarheiten entscheidet die Technische Kommission der SRCCA. Dieser Entscheid ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
- b) Für SM Läufe ist das EFRA Reglement dem SRCCA Reglement untergeordnet. Im Zweifelsfall gilt die Deutsche Originalfassung des SRCCA Reglements und die Englische Originalversion des EFRA Reglements.
- c) Bei der Interpretation des Reglements ist der ursprüngliche Zweck der Bestimmung und Absicht des Autors massgebend. Es gilt der Grundsatz, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist nicht zulässig (und nicht umgekehrt).
- d) Rennleiter, Jury und der SRCCA Klassenobmann können, sofern nötig, am Renntag verbindliche Entscheide über Angelegenheiten treffen, die hier nicht genauer behandelt werden. Solche Entscheide sind dem SRCCA Klassenobmann am Ende der Veranstaltung in schriftlicher Form zu übergeben.
- e) Technische Änderungen und Anpassungen an das EFRA Reglement bleiben der TK der SRCCA vorbehalten.

SRCCA TK, Klassenobmann Elektro On-Road
Andi Frattaroli
27.05.2026